

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 24.02.2022

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Donnerstag, dem 10.03.2022, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

**am Donnerstag, dem 10.03.2022, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

**Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bei der Sitzung die 3G-Regelung
eingehalten werden muss. Entsprechende Nachweise bitte ich
vorzuzeigen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen besteht die
Möglichkeit, vor Ort einen beobachteten Selbsttest durchzuführen.**

**Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, finden
Sie sich bitte frühzeitig vor dem Ausschusszimmer ein.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand **028/2022**
- 4 Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf **037/2022**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Abschluss eines Vertrages mit dem Verein Alter und Soziales e.V. **017/2022**

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Anne Middendorf

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 028/2022
---	------------------------

Betreff:

Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Dr. Tim Kornblum	10.03.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Über den aktuellen Sachstand zur Coronapandemie im Kreis Warendorf wird berichtet.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 037/2022
--	------------------------

Betreff:

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Anne Middendorf, Lena Wiedemann	10.03.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Jahr 2019 eine Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen „Endlich ein Zuhause“ initiiert und unterstützt mit strukturellen Maßnahmen die Kommunen bei der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und obdachlosen Menschen.

Seit 2019 werden bereits 22 sogenannte „Kümmerer“-Projekte finanziert. Dabei stehen Fachleute der Sozialarbeit und Wohnungswirtschaft für die Betroffenen, aber auch für Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Einzelvermieter als Ansprechpartner bei Problemen oder als Unterstützung beim Wohnungserhalt bereit. Diese Kooperationen haben sich erfolgreich entwickelt: Durch die derzeit laufenden Projekte konnte in 976 Haushalte mit insgesamt 1.945 Personen Wohnungslosigkeit verhindert werden. Insgesamt wurden 2.641 Menschen in Wohnungen vermittelt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat Ende Dezember 2021 den Kreis Warendorf gebeten, sich an der Landesinitiative Endlich ein ZUHAUSE - Projekt zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit - zu beteiligen und einen entsprechenden Projektantrag zu stellen. Das Projekt gliedert sich in zwei Förderphasen und hat insgesamt eine Laufzeit von drei Jahren (01.03.2022 bis 28.02.2025).

Laut Wohnungslosenstatistik von IT.NRW waren zum Stichtag 30. Juni 2020 693 Menschen im Kreis Warendorf wohnungslos. Im Vergleich zu den statistischen Daten aus dem Jahr 2019 ist ein Anstieg von knapp 80 % zu verzeichnen. Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf im Kreis Warendorf. Weitere Wohnungslosigkeit im Kreis Warendorf gilt es zu verhindern und präventive Maßnahmen vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden Anträge für ein „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen“ fristgerecht am 14.02.2022 bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

Zielgruppe des Projektes sind Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfällen betroffen sind. Dies umfasst Personen, die über keine mietrechtlich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum verfügen und zur Abwendung von Obdachlosigkeit kommunal untergebracht sind, sowie Menschen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, z.B. aufgrund von Räumungsklagen.

Im Kreis Warendorf gibt es nur rudimentäre Angebote im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Kooperationen zwischen Kommunen und sozialen Trägern sollen auf/ausgebaut werden.

Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt des Kreises Warendorf gliedert sich in drei zentrale Bausteine, die sowohl auf der strukturellen Ebene als auch auf der Fallebene angegliedert sind:

1) Zentrale Projektstelle

Es wird eine zentrale Projektstelle im Planungsstab des Sozialamtes eingerichtet. Diese übernimmt die Steuerung und Koordination des Projektes sowie des Netzwerkes. Sie ist zugleich auch zentrale Ansprechstelle für die Städte und Gemeinden, freie Träger und der Wohnungswirtschaft.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist eine Kooperation mit der Wohnungswirtschaft auf/auszubauen. Dabei sind insbesondere folgende Aufgaben vorgesehen:

- Ansprechperson für die Wohnungswirtschaft, um sich bei Problemen klärend und unterstützend einzuschalten,
- Akquise von Wohnraum
- Identifikation und Beseitigung von Zugangshemmnissen

Durch eine intensive Kooperation mit der Wohnungswirtschaft können Hemmschwellen von Vermieterinnen und Vermietern reduziert und der Zugang zu sicherem, mietvertraglich geregeltm Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot erleichtert werden.

2) Auf- und Ausbau von Netzwerken

Im Rahmen des Vorhabens wird ein „Runder Tisch Wohnungslosigkeit“ gegründet. Mitglieder des Netzwerkes sind neben dem Sozialamt und den Projektmitarbeitern, der Fachbereich Wohnungswesen, der Sozialpsychiatrischer Dienst, das Jobcenter, die Sozial- und Ordnungsämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie die Wohnungswirtschaft und die freien Träger der Wohlfahrtspflege.

Die Zielgruppe ist neben der (drohenden) Wohnungslosigkeit häufig mit weiteren komplexen Problemlagen wie geringem Einkommen, finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen konfrontiert bzw. bedingen diese den Wohnungsnotfall. Daher ist auch die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten und Institutionen wie beispielsweise den Schuldnerberatungsstellen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, den Suchtberatungsstellen und der Eingliederungshilfe erforderlich.

Zielsetzung des Netzwerkes ist es, bereits vorhandene Hilfsangebote transparent zu machen, die Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Angebote zu verbessern, Angebotslücken zu identifizieren und die Angebotsstruktur weiterzuentwickeln.

3) Aufsuchende Einzelfallarbeit

Der Kreis Warendorf möchte mit dem niedrighschwelligem, aufsuchenden Angebot einen Zugang zu der schwer erreichbaren Zielgruppe schaffen. Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung von Wohnungsverlust bzw. die Reintegration in Normalwohnraum. Gleichzeitig werden die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen bei der Wahrnehmung von weiteren Angeboten zur Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Die aufsuchende Beratung erfolgt sehr individuell. Es werden Ursachen der (drohenden) Wohnungslosigkeit, Hilfebedarfe sowie die Selbsthilfe- und Mitwirkungsfähigkeiten erfasst. Ebenso wird über Hilfsangebote informiert, entsprechende Kontakte hergestellt und ergänzende Unterstützungsangebote, z.B. der Sucht- oder Schuldnerberatung, vermittelt.

Primäre Zielsetzung des Projektes ist es, mit dem Aufbau eines transparenten Hilfesystems sowie dem Vorhalten eines aufsuchenden Beratungsangebots (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenzuwirken und die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen zu verbessern.

Im Rahmen der ESF-Projektförderung hat der Kreis Warendorf die Förderung von drei Personalstellen beantragt.

Es ist vorgesehen, eine Stelle für die Projektsteuerung im Planungsstab des Sozialamtes des Kreises Warendorf anzusiedeln.

Die Einzelfallarbeit soll durch einen freien Träger erfolgen. Die Fördergelder für diese beiden Stellen der sozialen Arbeit werden entsprechend weitergeleitet. Die Auswahl des Trägers erfolgt nach dem kommunalen Vergabeverfahren. Hierbei wird zwingend vorausgesetzt, dass Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit der Zielgruppe vorliegen und dem Träger die örtlichen Strukturen vertraut sind.

Die Kostenkalkulation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2023	2024	2025
Standardeinheitskosten für die Projektmitarbeit	164.700,00 €	201.690,00 €	203.040,00 €	33.840,00 €
Restkostenpauschale (20%)	32.940,00 €	40.338,00 €	40.608,00 €	6.768,00 €
Gesamtkosten	197.640,00 €	242.028,00 €	243.648,00 €	40.608,00 €
davon Eigenanteil (10%)	19.764,00 €	24.202,80 €	24.364,80 €	4.060,80 €

Der Eigenanteil des Kreises Warendorf beträgt 10% der Gesamtausgaben. Die Personalaufwendungen für 2022 werden aus dem Gesamtbudget gedeckt.